

Aus:

ACHIM SAUPE

Der Historiker als Detektiv – der Detektiv als Historiker
Historik, Kriminalistik und der Nationalsozialismus
als Kriminalroman

August 2009, 542 Seiten, kart., 44,80 €, ISBN 978-3-8376-1108-3

Dieses Buch widmet sich dem detektivischen Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft und der Beziehung von Historik, Kriminalistik, Geschichtsschreibung und Kriminalliteratur. Während sich Historiker nach der Einführung des vollgültigen Indizienbeweises im 19. Jahrhundert als Untersuchungsrichter verstehen konnten, wird im 20. Jahrhundert der Detektiv zum literarischen Vorbild historiographischer Forschungspraktiken. Zunehmend übernehmen jetzt auch Krimi-Detektive historische Ermittlungen: Am Beispiel britischer, französischer und deutscher Krimis über den Nationalsozialismus widmet sich diese Untersuchung den Konsequenzen der Darstellung von Geschichte als Kriminalroman.

Achim Saupe (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1108/ts1108.php

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 9 |
| Einleitung | 11 |
| I <i>Narrative turn</i> und detektivische Narrative | 25 |
| 1 Geschichte als Romanze, Komödie, Tragödie und Satire | 27 |
| 2 Der Holocaust und die »Grenzen der Repräsentation« | 32 |
| 3 Geschichtserzählungen als »Synthesis des Heterogenen« | 38 |
| 4 Geschichtsschreibung als detektivische Erzählung | 45 |
| 5 Fiktionale und historiographische Narrative | 50 |
| 6 Von der <i>enquête</i> zum <i>examen</i> | 53 |
| II Der Historiker als Untersuchungsrichter | 59 |
| 1 Forensische Beredsamkeit und der Historiker als Inquisitor ... | 60 |
| 1.1 Gerichtsrede und Geschichtsschreibung in der antiken Rhetorik | 60 |
| 1.2 Rechtspraxis und Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert | 64 |
| 1.3 Auf Geständnissuche: Johann Martin Chladenius | 68 |
| 2 Die Reform des Strafrechts und die Geschichtswissenschaft .. | 78 |
| 2.1 Freie richterliche Beweiswürdigung und vollgültiger Indizienbeweis | 78 |
| 2.2 Die Germanistentagungen 1846/1847 | 93 |
| 2.3 »Strafrechtliche Erfahrungen«: Droysen im Verfassungsausschuss 1848 | 98 |
| 3 Droysens kriminalistische Methodik | 103 |
| 3.1 Heuristische Befragungstechnik | 105 |
| 3.2 Vom »Geständnis« zum »Tatort« der Vergangenheit | 108 |
| 3.3 Die Kritik des Tatbestandes | 110 |
| 3.4 Forschend-verstehende Interpretation | 119 |
| 4 Droysens Typologie historiographischer Darstellungen | 125 |
| 4.1 Einblick in die Forschung | 126 |
| 4.2 Die erzählende Darstellung | 134 |
| 4.3 Die untersuchende Darstellung | 137 |
| 4.4 Droysen als Theoretiker des Kriminalromans | 146 |
| 5 Geschichtsdarstellung und zeitgenössische Kriminalliteratur . | 151 |
| 5.1 Die juristische »Geschichtserzählung« | 153 |
| 5.2 Schillers »kriminalanthropologische« Geschichtskonzeption ... | 156 |
| 5.3 Kriminal-Geschichten im <i>Neuen Pitaval</i> | 165 |

| | |
|--|------------|
| 5.4 Detektivisches Erzählen in Untersuchungsrichtergeschichten | 183 |
| 6 Geständnis, Indizien, Forschungsfabeln | 192 |
| III Geschichtstheorie im <i>golden age of crime</i> | 195 |
| 1 Vom Untersuchungsrichter zum Detektiv: Marc Bloch | 197 |
| 2 Robin George Collingwood: Der Historiker als Detektiv | 207 |
| 2.1 Geschichte, Archäologie und Detektion | 208 |
| 2.2 »Who killed John Doe?« Collingwood und Agatha Christie | 212 |
| 2.3 »Wissenschaftliche Geschichtsschreibung« | 216 |
| 2.4 Frage und Antwort | 223 |
| 2.5 Der Rätselroman als Reflexionsfigur der Historik | 226 |
| 2.6 Historische Einbildungskraft und <i>re-enactment</i> | 229 |
| 2.7 Indizienbeweis, Eingeständnis und abduktives Schlussfolgern | 233 |
| 2.8 Die Rhetorik des Detektivromans | 240 |
| 3 Einwände und Übergänge | 246 |
| 3.1 Siegfried Kracauers Unbehagen an der <i>ratio</i> des Detektivs | 246 |
| 3.2 Detektivische Befragung und hermeneutisches Gespräch | 249 |
| 3.3 Kritik der Geschichtsschreibung in Josephine Teys <i>The Daughter of Time</i> | 252 |
| IV Der Nationalsozialismus als Kriminalroman | 265 |
| 1 Der Nationalsozialismus im französischen und britischen Kriminalroman | 274 |
| 1.1 Okkupation und Kollaboration im französischen Kriminalroman | 275 |
| Die Besetzung Frankreichs als <i>roman noir</i> bei Léo Malet | 278 |
| Scheinidentitäten bei Boileau & Narcejac | 282 |
| <i>Meurtres pour Mémoire</i> : Didier Daeninckx | 287 |
| 1.2 Der Nationalsozialismus im britischen Thriller | 292 |
| Der Faschismus im britischen Agentenroman nach 1945 | 298 |
| Der Nationalsozialismus als <i>hardboiled</i> -Fiktion | 302 |
| Ein SS-Kriminalkommissar »entdeckt« den Holocaust | 308 |
| Zur Kritik des Historikers Raul Hilberg | 319 |
| 2 Serielle Aufklärung: NS-Täter im Kriminalroman der DDR | 325 |
| 2.1 Der Aufstieg Hitlers als »gangsterhistorie« | 325 |
| 2.2 Krimi-Diskurse über den Faschismus im Systemkonflikt | 333 |
| 2.3 Plotkonstruktionen im DDR-Kriminalroman | 343 |
| Historischer Krimi-Materialismus und kumulative Verbrechen | 344 |
| West-Ermittlungen – Ost-Ermittlungen | 346 |
| Die Historisierung des Faschismus | 356 |
| 2.4 Kommissar Maigret in der DDR: Jürgen Kuczynski | 361 |
| 2.5 Von der »historienfarce« zur kriminalistischen Romanze | 370 |

| | |
|--|---------|
| 3 Kriminalistische Fiktionen in der Bundesrepublik | 374 |
| 3.1 Das Serienmörder-Paradigma | 377 |
| Die Tötungsfabrik | 379 |
| Triebtäter im nationalsozialistischen Unrechtsstaat | 384 |
| Der NS-Täter als Psychopath | 395 |
| Gesellschaftliche Psychopathologien I: Pavel Kohout | 400 |
| Gesellschaftliche Psychopathologien II: Horst Bosetzky | 410 |
| 3.2 Retrospektive Detektivromane in der Bundesrepublik | 420 |
| Verdrängung und Rache | 421 |
| Spurensuche und Oral History | 423 |
| Geschichte, Recht und Gerechtigkeit | 427 |
| Verbrechen, Schuld und deutsche Identität | 431 |
| Über Habsucht und Profitgier | 436 |
| 3.3 Von der Exklusion zur Inklusion der Täter | 439 |
| 4 Die Repräsentation des Grauens | 443 |
| 4.1 Angst und Erschrecken | 444 |
| 4.2 Das Grauen bei Christopher R. Browning und Daniel Goldhagen | 448 |
| 4.3 Detektivschema und NS-Historiographie | 458 |
| 5 Literarischer Eigensinn und poetologischer Geschichtensinn . | 463 |
| Zusammenfassung | 471 |
| Literaturverzeichnis | 485 |
| Abkürzungen | 485 |
| Quellen | 486 |
| Romane | 486 |
| Filmographie | 493 |
| Literatur | 495 |

Vorwort

Wolfgang Wippermann und Hans Richard Brittnacher danke ich für die außerordentliche Unterstützung und die engagierte Betreuung dieser Arbeit, die 2007 am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde und nun in leicht überarbeiteter und aktualisierter Fassung vorliegt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Doktorandenkolloquiums von Wolfgang Wippermann, dessen uneingeschränktes Engagement für seine Doktoranden ich ausdrücklich hervorheben möchte, sei herzlich gedankt für den kontinuierlichen Austausch über unsere Arbeiten.

Das Evangelische Studienwerk Villigst e.V. hat die Dissertation nicht nur durch ein Stipendium, sondern auch intellektuell gefördert. Für den großzügigen Zuschuss für die Drucklegung möchte ich mich bei der Gerda Henkel Stiftung sowie der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e.V. bedanken.

Anregende Kommentare und wertvolle Hinweise lieferten José Brunner, Etienne François, Ulrich Raulff, Jörn Rüsen und Jürgen Straub, ebenso wie meine neuen Kolleginnen und Kollegen am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Zudem seien die inspirierenden Gespräche über gute und weniger gute Krimis und über das Schreiben der Geschichte als Krimi mit Elfriede Müller, Alexander Ruoff, Kerstin Schoof und Carsten Würmann erwähnt.

Ohne die immer wieder ermutigende und auch finanzielle Unterstützung durch meinen Vater und meine Geschwister wäre diese Arbeit nicht entstanden. Aber auch all jenen Freunden, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder nach dem Stand der Arbeit erkundigt haben oder einfach da waren, möchte ich danken. Julia Jungfer, deren wachsendes Interesse an der Arbeit mich herausforderte, danke ich für ihre Unterstützung, nicht zuletzt bei der grafischen Gestaltung des Titels. Von meinem Schreibtisch aus blicke ich auf eine ihrer Fotografien – diese besitzt eine visuelle Evidenz, die Texte und ihre Interpretation kaum einzuholen vermögen. Schließlich gilt mein besonderer Dank Angelika Saupe und Susanne Pocai für das Lektorat, Alexander Thomas und Felix Wiedemann für die Diskussion weiterer Teile der Arbeit und Markus Willeke dafür, dass seine *barrier tapes* den Titel zieren.

Einleitung

»Total verrückt. Sie war Nazi, genauso wie ihr Vater.
Vielleicht sogar noch fanatischer.«
»Das erklärt alles«, sagte Giuseppe. »Obwohl ich im
Augenblick nicht genau weiß, was.«¹

Giuseppe ist schwedischer Kriminalist. In *Die Rückkehr des Tanzlehrers* von Henning Mankell hinterlässt der Nationalsozialismus melodramatische Spuren im schwedischen Schnee: Ein per Internet verknüpftes internationales Netzwerk aus alten und neuen Nazis; ein brutaler Mord an einem Berliner Juden um 1940, dessen Sohn Jahre später Rache nehmen wird; die Tochter eines alten Nazis, die selbst zur Mörderin wird; ein schwedischer Kommissar, dessen Vater für die Nationalsozialisten kämpfte: Das historische Drama, das sich hinter dem Fall verbirgt, entpuppt sich auf wenigen Seiten der ausufernden kriminalistischen Fahndungsfiktion. Das Ergebnis der Ermittlungen beweist vor allem eine Tatsache: Wenn Kriminalisten auf den Plan treten, kommen schmerzhaft Wahrheiten ans Licht einer Welt, die weiterhin von unverbesserlichen Rassisten bevölkert wird und denen man entgegentreten hat. In Mankells Krimi erhebt ein Humanismus seine Stimme, moralinsauer, aber mit gesellschaftlicher Berechtigung. Giuseppe, dem Kriminalisten, möchte man freilich entgegenhalten, dass das Tochtersein kaum etwas erklärt, weder im Augenblick seines Sprechaktes, noch im Nachhinein aufgrund irgendwelcher allgemeiner Annahmen über den Einfluss von Vätern auf Töchter. Und auch die biographischen Umstände, die der Roman dem Leser anbietet, erklären nicht überzeugend, warum die Tochter dieses von der nationalsozialistischen Ideologie überzeugten Vaters selbst zur Mörderin aus Geschichte wird. Indem die Erzählung mit einem Eingeständnis der Tat durch die Tochter endet, behauptet die Narration: *Es ist so gewesen, wie es der Detektiv herausgefunden hat.*

Henning Mankell greift in *Die Rückkehr des Tanzlehrers* wie andere Bestsellerautoren vor ihm – und solche, die es werden wollten, wurden und wollen – den Nationalsozialismus als Thema für den Kriminalroman auf. Den Repräsentationen des Nationalsozialismus im Rahmen einer fiktionalen Verbrechen-geschichte, eines Thrillers, oder einer retrospektiven detektivischen Aufklärungsgeschichte widmet sich die vorliegende Arbeit. Gleichzeitig will sie untersuchen, wie sich die Vorstellung vom Detektiv als Historiker ausgebildet hat. Dies führt die Arbeit zurück auf die hermeneutische Geschichtstheorie des 18. bis 20. Jahrhunderts, in der sich umgekehrt die Metapher vom Historiker als Untersuchungsrichter und Detektiv entfaltet.

1 Henning Mankell, *Die Rückkehr des Tanzlehrers*, Wien: Paul Zsolnay 2002, S. 473.

Eine kriminalistische Repräsentation der Vergangenheit, den Nationalsozialismus mit eingeschlossen, ist kein Privileg des populären Kriminalromans. Sowohl populäre, auf ein breites Publikum ausgerichtete Geschichtsdarstellungen, als auch explizit wissenschaftliche Geschichtswerke haben eine Affinität zu kriminalistischen Erzählweisen. Fernsehtrailer versprechen »Geschichte wie ein Krimi«; eine Rezension über einen Syntheseversuch über das »Dritte Reich« aus der Feder des britischen Historikers Richard Evans spricht vom »Historiker in der Rolle des Kriminalkommissars«. ² Schon 1940 brief sich Sebastian Haffner in *Germany: Jekyll & Hyde* auf den Klassiker der Verbrechenliteratur von Robert Louis Stevenson aus dem Jahr 1886, um den Aufstieg des Nationalsozialismus zu analysieren. ³ Und in der neueren »Täterforschung« wird die NS-Geschichtsforschung zu einer umfassenden historischen Kriminologie, die sich auch auf die Kriminalliteratur beruft: Laut Harald Welzer müsse man den Ausspruch »Es gibt keine Mörder, sondern nur Menschen, die Morde begehen« des Kommissars Kurt Wallander aus Mankells Roman *Hunde von Riga* und die Ansicht des Holocaustforschers Raul Hilberg, dass »die Deutschen nicht aus heiterem Himmel morde-ten, sondern die Täter dem Morden einen Sinn beimaßen«, nur zusammenführen, um »sämtliche theoretischen Ausgangsbedingungen für eine sozialpsychologische Täterforschung« zu erlangen. ⁴

Diese Beispiele zeugen von den Interdependenzen von Kriminalistik, Kriminologie, Historik, Historiographie und Kriminalliteratur. In ihnen wird die historische Forschungspraxis vor dem Hintergrund detektivischer Fiktionen reflektiert, dem Kriminalroman analytisches Potential zugesprochen und es werden literarische Verbrecherbilder und Aufklärungsmodelle zur Analyse historischer Verbrechen zu Rate gezogen. Im Kriminalroman übernimmt schließlich der Detektiv die Arbeit des Historikers. Damit ist das Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit in knapper Form umrissen: Sie widmet sich der Metapher des Historikers als Detektiv und der Repräsentation des Nationalsozialismus im Kriminalroman.

Der Detektiv gehört zu den prominenten literarischen »Kollektivsymbolen« des 20. Jahrhunderts. ⁵ In ihm verkörpern sich ein spezifisches Forschungs-

2 Lothar Kettenacker, Der Historiker in der Rolle des Kriminalkommissars, in: Süddeutsche Zeitung vom 6.11.2006. »Geschichte ist wie ein guter Krimi«, versprach ein Trailer 2005 für eine Fernsehdokumentation aus den Werkstätten des Guido Knopp im ZDF.

3 Sebastian Haffner, *Germany: Jekyll & Hyde* [1940], Berlin 1996. Robert Louis Stevenson, *The Strange Case of Dr. Jekyll and Mr. Hyde*, London: Longmans Green and Co. 1886. Zur Populärgeschichte Haffners: Wolfgang Hardtwig (Hg.), *Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2005, S. 11–32, insb. S. 17ff.

4 Harald Welzer, Wer waren die Täter? Anmerkung zur Täterforschung aus sozialpsychologischer Sicht, in: Gerhard Paul (Hg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (=Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte; Bd. 2), Göttingen 2002, S. 237–253; hier S. 237.

5 Zum Begriff »Kollektivsymbol« und dem im Folgenden gebrauchten Begriff des »Interdiskurses« vgl.: Jürgen Link, *Elementare Literatur und generative Diskursanalyse*. Mit einem Beitrag von Jochen Hörisch und Hans-Georg Pott,

ethos, die Suche nach Wahrheit und das Streben nach Gerechtigkeit. Doch mit der Wahrheitssuche und dem Gerechtigkeitsstreben sind die Konnotationen, die bei der Metapher vom Historiker als Detektiv mitschwingen, keineswegs erschöpft. Ein detektivischer Zugang zur Vergangenheit impliziert eine Metaphorik der Spur und des Spurenlesens, in erster Linie also kombinatorische Fähigkeiten bzw. ein logisches oder semiotisches Schlussverfahren auf der Basis von materiellen sowie sprachlichen Anzeichen. So ist das Spurenlesen eine Wissenskunst und eine Orientierungspraxis in Raum und Zeit.⁶ Die Figur der Spur deutet nämlich die Problematik von Anwesenheit und Abwesenheit, von Vergangenheit und Vergegenwärtigung, sowie von Erinnerung und Wiedererkennen an, was in eine Psychologie der Spur und eine Analyse des Verdrängten und Unbewussten des historischen Gedächtnisses, oder aber – wie bei Immanuel Levinas oder Paul Ricœur – in eine Metaphysik der Spur münden kann.⁷ Ihre imaginative Kraft erhält die Metapher des

München 1983. Ders., Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik, in: Reiner Keller/Andreas Hirseland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Wiesbaden 2006, S. 407–430. Für Jürgen Link bildet die Literatur einen »reintegrativen Interdiskurs«, der zwischen den verschiedenen Spezialdiskursen der Einzelwissenschaften und ausdifferenzierten Lebenswelten vermitteln kann. Ich adaptiere den Begriff des Interdiskurses für die Beziehungen und Interferenzen zwischen Kriminalistik und Historik, historiographischer und kriminalliterarischer Darstellung. Dabei wird der Begriff des Interdiskurses jedoch nicht auf den Bereich der Literatur eingeschränkt, denn gerade die Geschichtswissenschaft fungiert sowohl als »Spezialdiskurs« als auch als »reintegrativer Interdiskurs«. Neben dem historiographischen Fachdiskurs ist es das Bestreben der Geschichtsschreibung, den politischen, ökonomischen, sozialen, technischen und mentalen Welten einen spezifisch historischen Sinn zu verleihen, um den Kontingenzen der Gegenwart zu begegnen und dem Leben einen Sinn zuzuweisen, und zwar im Hinblick darauf, dass die offene Zukunft und das Ende der eigenen Geschichte als weniger bedrohlich empfunden wird. Der »Detektiv« als ein »Kollektivsymbol« schafft hingegen einen assoziativen Bildraum, auf den sich verschiedene Diskurse per Analogie beziehen können. Mit der metaphorischen Bezugnahme auf das Kollektivsymbol »Detektiv« machen sich die Wissenschaften verständlich, indem sie bestimmte Logiken und Sinnschemata adaptieren, wie sie in der Literatur durchgeführt werden.

6 Sybille Krämer/Gernot Grube/Werner Kogge (Hg.), Spur. Spurenlesen als Orientierungstechnik und Wissenskunst, Frankfurt/M. 2007.

7 Zur Semiotik der Spur vgl. vor allem die Theorie der Abduktion als logisches Schlussverfahren bei: Charles S. Peirce, Collected Papers, Cambridge 1931–1958. Hier Kapitel III, 2.6. Zum psychologischen Hintergrund: Jürgen Straub/Jörn Rüsen (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit, Frankfurt/M. 1998. Rolf Haubl/Wolfgang Mertens, Der Psychoanalytiker als Detektiv. Eine Einführung in die psychoanalytische Erkenntnistheorie (=Schriften zur psychoanalytischen Behandlung), Stuttgart 1996. Zur Metaphysik und dem Existenzialen der Spur bei Immanuel Levinas siehe einleitend: Ze'ev Levy, Die Rolle der Spur in der Philosophie von Emmanuel Levinas und Jaques Derrida,

Detektivs aber auch dadurch, dass die Praxis von Detektiven aus unterschiedlichen kriminalliterarischen Fiktionen mit divergierenden Ansätzen innerhalb der Geschichtstheorie in einen Zusammenhang gestellt werden kann. Schließlich verweist die Metapher vom Historiker als Detektiv darauf, dass sich Historiker in zentraler Weise mit dem Devianten, dem Kriminellen, dem Abnormen und dem Bösen in der Geschichte auseinandersetzen: mit dem »Abweichenden« und dem »Besonderen«. Das Abweichende stellt dabei immer eine besondere Herausforderung für die geschichtswissenschaftliche Erklärung dar, denn es entzieht sich einem unmittelbaren Verständnis, es lässt sich nicht einordnen, es konstituiert ein Forschungsproblem.

Die Figur des Detektivs gehört sicher zu den bevorzugten zeitgenössischen Metaphern, mit denen Historiker ihre Forschungspraxis umschreiben.⁸ Die Bezugnahme auf den Detektiv ist jedoch nicht die einzige Metapher, die im Bereich der Geschichtstheorie wiederholt auftaucht: Neben der verwandten metaphorischen Figur des Historikers als Richter, taucht der Historiker in geschichtstheoretischen Schriften etwa als Laborant oder Programmierer auf, womit ein Bezug zu naturwissenschaftlichen und mathematischen Erkenntnismodellen hergestellt wird.⁹ Während die Rede vom Historiker als »Künstler« – insbesondere seit Rankes vielzitiertes Äußerung, dass die Geschichte »Wissenschaft und Kunst zugleich« sein solle – ebenso wie Analogien zwischen Fotografie und Historiographie direkt auf Fragen der historiographischen Darstellung verweisen, ist die Rede von der »Werkstatt des Historikers« bzw. dem »Werkzeug des Historikers« der klassische Gegenpol, der auf die Anwendung der »historisch-kritischen Methode« abhebt.¹⁰

in: Krämer/Grube/Kogge (Hg.), *Spur*, S. 145–154; sowie: Sybille Krämer, *Immanenz und Transzendenz der Spur. Über das epistemologische Doppelleben der Spur*, in: Krämer/Grube/Kogge (Hg.), *Spur*, S. 155–181.

- 8 Metaphern, die den Forschungsprozess der Historiographie umschreiben, sind bisher kaum untersucht worden, auch nicht bei: Alexander Demandt, *Metaphern für Geschichte. Sprachbilder und Gleichnisse im historischen Denken*, München 1978.
- 9 Die Beziehung von Historiker und Richter beleuchten: Carlo Ginzburg, *Der Richter und der Historiker. Überlegungen zum Fall Sofri*, Berlin 1991. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bekommt die juristische Aufarbeitung insgesamt eine neue Dimension. Einführend für die juristische Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Zusammenhang mit der Arbeit von Historikern: Norbert Frei/Dirk van Laak/Michael Stolleis (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000. Zum Verhältnis von Geschichte, Recht und Gerechtigkeit nach dem Holocaust: Paul Ricœur, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen (=Übergänge; Bd. 50)*, München 2004, S. 488–515. Reinhart Koselleck, *Geschichte, Recht und Gerechtigkeit*, in: Dieter Simon (Hg.), *Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages (=Studien zur deutschen Rechtsgeschichte; Bd. 30)*, Frankfurt/M. 1987, S. 129–149.
- 10 Während im Französischen die historiographische Forschungspraxis auch als künstlerische Praxis gesehen wird, wenn Marc Bloch etwa vom *Historiens à l'atelier* oder François Furet vom *L'atelier de l'histoire* spricht, wird sie in der deutschsprachigen Tradition zum Handwerk, zur reinen Anwendung der

In der neueren Historiographie ist die Vorstellung einer detektivischen Geschichtsschreibung mit der »Mikrogeschichte« und insbesondere mit dem Werk Carlo Ginzburgs verbunden. Für Ginzburg steht die Forschungsarbeit des Historikers in engem Zusammenhang mit dem am Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden, von ihm sogenannten »Indizienparadigma« in den Humanwissenschaften.¹¹ Ginzburg sieht die Fiktionen um Sherlock Holmes vor dem Hintergrund der Spurenanalyse einer ganzen Reihe neuer Humanwissenschaften: der Kriminalistik, der Philologie, der Psychoanalyse, der Medizin, der Kunstgeschichte. Die Suche nach Spuren und Indizien ist für Ginzburg eine universelle Kulturtechnik und Wissenskunst: Indizien zu entziffern, kann wie im Fall des steinzeitlichen Jägers eine überlebensnotwendige pragmatische Tätigkeit sein, oder man deutet das Spurenlesen als eine anthropologische Grundkonstante menschlichen Erkenntnisserwerbs. Die Spurensuche ist dabei nicht nur Teil dessen, was Historiker »Heuristik« oder »kritische Methode« nennen, und sie betrifft nicht nur die Feststellung eines »historischen Tatbestandes«. Der »indirekte« Indizienbeweis wirkt sich darüber hinaus auf die Form der Erklärung und der Interpretation bis hin zur Narration aus, wie diese Arbeit zeigen wird.

Die damit angesprochenen Interferenzen zwischen Rechtsdiskurs und Historie sind für den Historismus des 19. Jahrhunderts bisher kaum beleuchtet worden. Dabei hat die Verknüpfung von wissenschaftlicher Wahrheitsfindung, Rechtsmetaphorik und Rhetorik, die mit dem Verfahren des Indizienbeweises in der Historiographie verbunden ist, seit den antiken Ausführungen zur forensischen Beredsamkeit eine lange und verwickelte Tradition. So steht etwa der neuzeitliche, naturphilosophisch gebrauchte Tatsachenbegriff bei

»historischen Methode«. So verglich der deutsche Historiker Max Müller in der Mitte des 19. Jahrhunderts seine gesammelten Aufsätze mit »Spänen« – *Chips from a German Workshop* –, die während der Arbeit an seinem Hauptwerk gewissermaßen abgefallen waren. Der Mediävist und Hansehistoriker Ahasver von Brandt überführte die historische Praxis schließlich in seinem Buch *Werkzeug des Historikers* konsequent in ein »deutsches Handwerk«, indem er seinen Schülern und Studenten nahelegte, die Geschichte mit Schraubzwingen und Schleifinstrumenten der »historischen Hilfswissenschaften« zu bearbeiten. Siehe: Marc Bloch, *Histoire et Historiens*, hg. v. Etienne Bloch, Paris 1995. Auf deutsch bezeichnenderweise unter dem Titel erschienen: Marc Bloch, *Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft*, hg. v. Peter Schöttler, Frankfurt 2000. François Furet, *L'atelier de l'histoire*, Paris 1982. Friedrich Max Müller, *Chips from a German Workshop*, London 1867. Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart 1958.

11 Carlo Ginzburg, Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: Ders., *Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis*, München 1988, S. 78–125. Zur Metapher des Historikers als Detektiv siehe neuerdings: Friedrich Lenger, *Detektive und Historiker – Detektivgeschichten und Geschichtsschreibung*, in: Barbara Korte/Sylvia Paletschek (Hg.), *Geschichte im Krimi. Beiträge aus den Kulturwissenschaften*, Köln 2009, S. 31–41.

Francis Bacon in enger Verbindung mit juristischen und historiographischen Wahrheitsdiskursen.¹² Allerdings ist bisher nicht gefragt worden, inwieweit auch die Geschichtswissenschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts als eine Indizienwissenschaft gelten kann, und ob dem Indizienparadigma eine »rechtshistorische Grundlage« beizumessen ist, welche über die Entstehung der modernen Kriminalistik hinausgeht.¹³ Dieser Frage soll im Anschluss an Michel Foucaults Ausführungen zur Genealogie »juristischer Formen« nachgegangen werden, der die Epistemologien der Wahrheit und die Produktion von Wissen direkt an juristische Praktiken der Wahrheitsermittlung anbindet.¹⁴

Die Bezugnahme auf die Figur des Detektivs berührt jedoch nicht nur verschiedene Strategien der Wahrheitsfindung und des Gerechtigkeits sinns, sondern auch die Frage, inwieweit sich historiographische Darstellungen in narrativer wie inhaltlicher Sicht als kriminalistische bzw. detektivische Narrative lesen lassen. Die Kriminalliteratur hat – bei allen Variationen – formale Narrative herausgebildet, die in einem weiten Sinn einem literarischen Realismus verpflichtet sind oder aber im Rätselroman des *golden age of crime* ein analytisches Erzählmodell entfalten und in denen der Prozess der Wahrheitsfindung in jeweils spezifisch imaginativer Weise dargeboten wird. Deshalb soll gezeigt werden, wie sich kriminalistische und historiographische Narrative sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht überschneiden.

Der Blick auf die Metapher des Detektivs, auf kriminalistische Narrative innerhalb der Historiographie und historische Narrationen innerhalb der Kriminalliteratur ermöglicht es, das komplexe Beziehungsgeflecht von literarischer und historischer Geschichtserzählung um eine bedeutende Variante zu

12 Lorraine Daston, Baconsche Tatsachen, in: Rechtsgeschichte 1 (2002), H. 1, S. 36–55. Siehe auch ihre Aufsätze über die Geschichte der wissenschaftlichen Einbildungskraft, Objektivität und Neugierde: Dies., Wunder, Beweise und Tatsachen. Zur Geschichte der Rationalität, Frankfurt/M. 2001. Dies., Eine kurze Geschichte der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit (=Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, Themen; Bd. 71), München 2001.

13 Während Carlo Ginzburg das detektivische Modell für die von ihm initiierte Mikrogeschichtsschreibung in Anspruch genommen hat, gibt es keine Studien, die der Frage nachgehen, inwiefern das Indizienparadigma schon im 19. Jahrhundert in den Geschichtswissenschaften Bedeutung erlangt hat. Zur Epistemologie der Spur und dem Indizienparadigma in der Archäologie, der Soziologie und der Ethnographie siehe: Cornelius Holtorf, Vom Kern der Dinge keine Spur. Spurenlesen aus archäologischer Sicht, in: Krämer/Grube/Kogge (Hg.), Spur, S. 333–352. Ulrich Veit/Tobias L. Kienlin/Christoph Kümmel/Sascha Schmidt (Hg.), Spuren und Botschaften. Interpretationen materieller Kultur, Münster 2003. (Hg.), Spuren und Botschaften. Interpretationen materieller Kultur (=Tübinger archäologische Taschenbücher; Bd. 4), Münster 2003. Heinz Bude, Die soziologische Erzählung, in: Thomas Jung/Stefan Müller-Doohm (Hg.), »Wirklichkeit« im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt/M. 1993, S. 409–429.

14 Michel Foucault, Die Wahrheit und die juristischen Formen, Frankfurt/M. 2003.

erweitern: die Interdependenzen zwischen Historiographie und Kriminalliteratur. Damit rückt die für die Geschichtswissenschaften zentrale Frage nach der Stellung, Bedeutung und Funktion der Erzählung in den Fokus der Arbeit, die im Zuge des *narrative turn* thematisiert worden ist und eine Grundlegendiskussion in der Geschichtswissenschaft ausgelöst hat. Die interdisziplinär geführte, mittlerweile vierzig Jahre andauernde und zuletzt deutlich abgekühlte Debatte kann hier nicht nachgezeichnet werden. Vielmehr soll in einem ersten und der theoretischen Verankerung der Arbeit dienenden Kapitel das Forschungsanliegen präzisiert werden – anhand eines selektiven Einblicks in Überlegungen von Hayden White, Paul Ricœur, Carlo Ginzburg und Michel Foucault.

Jenseits der Debatte über die Erkenntnisgrundlagen und den Wissenschaftscharakter der Historiographie, die im Zusammenhang des *narrative turn* hinterfragt werden, besteht die Herausforderung des narratologischen Ansatzes in der Frage, inwieweit sich die moderne Geschichtswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin in einem Austausch mit literarischen Erzählverfahren befindet. Die in der historiographiegeschichtlichen Forschung lange Zeit verbreitete Auffassung, dass die »Verwissenschaftlichung der Geschichtswissenschaften« seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer Anästhetik der historiographischen Darstellung geführt habe, soll dabei in Frage gestellt werden.¹⁵

Die Arbeit versteht sich insgesamt als ein Beitrag zu einer transdisziplinären und kulturgeschichtlichen Narratologie.¹⁶ Der Anspruch einer solchen

15 Die »Verwissenschaftlichung der Historiographie« kann als eines der wesentlichen Paradigmen der deutschsprachigen historiographiegeschichtlichen Forschung der letzten drei Dekaden angesehen werden. Vgl. etwa: Horst Walter Blanke: *Historiker als Beruf*, in: Karl-Ernst Jeismann (Hg.): *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*, Wiesbaden 1989, S. 343–360. Jörn Rüsen, *Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur*, Frankfurt/M. 1993. Wolfgang Hardtwig, *Die Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung und die Ästhetisierung der Darstellung*, in: Reinhart Koselleck/Hartmut Lutz/Jörn Rüsen (Hg.): *Formen der Geschichtsschreibung (=Beiträge zur Historik; Bd. 4)*, München 1982, S. 147–192. Ders., *Die Verwissenschaftlichung der neueren Geschichtsschreibung*, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Hamburg 1998, S. 245–260.

16 Astrid Erll/Simone Roggendorf, *Kulturgeschichtliche Narratologie. Die Historisierung und Kontextualisierung kultureller Narrative*, in: Ansgar & Vera Nünning (Hg.), *Neue Ansätze in der Erzähltheorie*, Trier 2002, 73–113. Joseph Vogl, *Poetologien des Wissens um 1800*, München 1999. Ders., *Mimesis und Verdacht. Skizze zu einer Poetologie des Wissens nach Foucault*, in: François Ewald/Bernhard Waldenfels (Hg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt/M. 1991, S. 193–204. Auch: Arne Höcker/Jeanne Moser/Philippe Weber (Hg.), *Wissen. Erzählen. Narrative der Humanwissenschaften*, Bielefeld 2006. Das narratologische Forschungsfeld hat sich in den letzten Jahren in einer Weise verbreitert, dass es kaum mehr überschaubar ist. Einen Überblick bietet: Jörg Schönert, *Zum Status und zur disziplinären Reichweite von Narratologie*, in: Vittoria Borsó/Christoph Kann (Hg.), *Ge-*

kontextualisierenden und historisierenden Narratologie ist es, die Ausbildung und Bedeutung kultureller Narrative aufzuzeigen, die als historisch wandelbare Phänomene kollektiver Wirklichkeitserzeugung und intersubjektiver Verständigung aufzufassen sind. Dabei übernehmen sie Funktionen der historischen Sinnstiftung – ebenso wie sie selbstverständlich auch zur Dekonstruktion tradierter Modelle der Sinnerzeugung beitragen können.

Zweitens will die Arbeit einen Beitrag zur Erforschung der Interdependenzen bzw. »Interferenzen« von Literatur und Geschichte leisten.¹⁷ Neuere Arbeiten, die sich diesem Feld widmen, heben die starre Dichotomie von »Fakten und Fiktionen« bzw. von wissenschaftlichen und historiographischen Erzählungen auf, die sowohl dem Ansatz von Hayden White als auch vielen seiner Kritiker eingeschrieben ist. Explikative Sinnmuster, die sich aus der Narrativität historiographischer Darstellungen ergeben, müssen – dies zeigt gerade Paul Ricoeur überzeugend – nicht mit einer vermeintlichen »Fiktionalität« des historischen Diskurses gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es um Plausibilisierungsstrategien historiographischer Erzählungen durch die Auseinandersetzung mit literarischen Erzählverfahren bis hin zu ihrer Adaption durch die Geschichtswissenschaften.

Die Interferenzen zwischen literarischen und historiographischen Erzählungen sind insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Sattelzeit um 1800 und die Entstehung des Historismus umfangreich analysiert worden. So gehen die Arbeiten von Daniel Fulda und Johannes Süssmann der Frage nach, wie sich die »goethezeitliche Ästhetik« (Fulda) und die Entstehung des modernen Romans auf die Geschichtsschreibung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgewirkt haben.¹⁸ Die daran anschließenden Versuche, die Entwicklung der Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert mit den literarischen Avantgarden in Beziehung zu setzen, können jedoch kaum überzeugen, weshalb meist die Divergenzen deutlicher als die Konvergenzen herausgearbeitet

schichtsdarstellung. Medien – Methoden – Strategien, Köln 2004, S. 131–143.

17 Vgl. zum »Interferenz«-Begriff: Lothar Bluhm/Friedhelm Marx/Andreas Meier (Hg.), *Interferenzen. Studien zum Verhältnis von Literatur und Geschichte* (=Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, Folge 3; Bd. 120), Heidelberg 1992. Im Folgenden wird auch von Interdependenzen gesprochen sowie von einer »Beziehungsgeschichte« zwischen Kriminalistik, Kriminalliteratur und Geschichtsschreibung, die ihre Höhen und Tiefen, Leidenschaften und Aversionen, Trennungen und Wiederentdeckungen erlebt.

18 Daniel Fulda, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860* (=European Cultures; Bd. 7), Berlin York 1996. Johannes Süssmann, *Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke 1780–1824* (=Frankfurter historische Abhandlungen; Bd. 41), Stuttgart 2000. Jürgen Trabant (Hg.), *Sprache der Geschichte* (=Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien; Bd. 62), München 2005. Auch die Entstehung des historischen Romans des 19. Jahrhunderts ist so vor dem Hintergrund des *narrative turn* neu betrachtet worden, vgl. etwa: Ann Rigney, *Imperfect Histories. The Elusive Past and the Legacy of Romantic Historicism*, Ithaca und London 2001.

werden können.¹⁹ Da die Geschichtsschreibung ihren Wahrheitsbegriff in zentraler Weise der Kriminalistik entlehnt, erscheint es produktiver, die Historiographie vor dem Hintergrund der Ausbildung und geschichtlichen Entwicklung kriminalistischer Narrative zu betrachten.

Damit versucht die Arbeit nicht, mit dem Instrumentarium einer erzähltheoretisch fundierten Narratologie historiographische Werke zu analysieren.²⁰ Vielmehr geht es um die Bezugnahme auf Kriminalistik und Jurisprudenz in der Geschichtstheorie und um strukturelle, historisch jedoch variable Parallelen zwischen Kriminalliteratur und Geschichtsschreibung. Die Arbeit handelt von den Vorstellungswelten von Historikern, die ihre Praxis als kriminalistische Tätigkeit auffassen, und von ihrem wissenschaftlichen Habitus, der sich aus der Adaption kriminalistischer Fiktionen stiftet. Schließlich geht sie einer Entwicklung innerhalb der Kriminalliteratur nach, deren zentrales Anliegen sowohl die Aufdeckung von historischen Verbrechen als auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist.

In einem ersten einleitenden Teil wird der theoretische Hintergrund der Arbeit erweitert. Ausgehend vom *narrative turn* in der Geschichtswissenschaft und Hayden Whites Poetologie historiographischer Darstellungsformen wird

19 Für das 20. Jahrhundert sind diese Interdependenzen von Literatur und Historiographie allenfalls in einzelnen Beiträgen untersucht worden. Neben Paul Michael Lützeler, der allerdings die Differenz fiktionaler und historiographischer Geschichtsdarstellungen im Auge hat, sind hier insbesondere die Studien von Eberhard Lämmert zu nennen und die Aufsätze in dem von Daniel Fulda und Silvia Serena Tschopp herausgegebenen Sammelband *Literatur und Geschichte. Daniel Fulda, Formationsphase 1800. Historisch-hermeneutische Diskurse in der Rekonstruktion*, in: *Scientia Poetica* 6 (2002), S. 153–171. Ders./Silvia Serena Tschopp (Hg.), *Literatur und Geschichte. Ein Kompendium zu ihrem Verhältnis von der Aufklärung bis zur Gegenwart*, Berlin 2002. Eberhard Lämmert, *Geschichten von der Geschichte. Geschichtsschreibung und Geschichtsdarstellung im Roman*, in: *Poetica* 17 (1985), S. 228–254. Ders., »Geschichte ist ein Entwurf: Die neue Glaubwürdigkeit des Erzählens in der Geschichtsschreibung und im Roman«, in: *The German Quarterly* 63 (1990), S. 5–18. Paul Michael Lützeler, *Fiktion in der Geschichte – Geschichte in der Fiktion*, in: *Poetik und Geschichte*. Viktor Zmegac zum 60. Geburtstag, hg. v. Dieter Borchmeyer, Tübingen 1989, S. 11–21. Daniel Fulda, *Die Texte der Geschichte. Zur Poetik modernen historischen Denkens*, in: *Poetica* 31 (1999), S. 27–60. Gerade im Rahmen der deutschsprachigen Debatte über »Erzählen« und »Erklären« bekundeten Historiker den Willen, sich von den Erzählweisen der literarischen Moderne inspirieren zu lassen. Jürgen Kocka, *Bemerkungen im Anschluss an das Referat von Dietrich Harth*, in: Hartmut Eggert/Ulrich Profitlich/Klaus R. Scherpe (Hg.), *Geschichte als Literatur. Formen und Grenzen der Repräsentation von Vergangenheit*, Stuttgart 1990, S. 24–28.

20 Vgl. etwa mit umfangreichen Literaturhinweisen: Jan Eckel, *Der Sinn der Erzählung. Die narratologische Diskussion in der Geschichtswissenschaft und das Beispiel der Weimargeschichtsschreibung*, in: Ders./Thomas Etmüller (Hg.): *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, S. 201–229.

auf die Debatte über die Grenzen der Darstellbarkeit des Holocaust eingegangen, in der einige der zentralen Kritikpunkte an Whites These der »Fiktionalität des Faktischen« deutlich werden. Mit Paul Ricœurs narratologischem Ansatz wird versucht, eine differenzierte Sicht auf die Unterschiede von wissenschaftlicher und fiktionaler Geschichtsschreibung zu werfen, um dann der Frage nachzugehen, inwieweit sich die Geschichtsschreibung als detektivische Narration lesen lässt. Um die erkenntnistheoretische Problematik zu umschiffen, die mit dem *narrative turn* und seiner Rezeption in der Geschichtswissenschaft verbunden ist, wird eine pragmatische Trennung von fiktiven und wissenschaftlichen Deutungen der Vergangenheit vorgeschlagen. Abschließend wird die narratologische Perspektive mit Foucaults Genealogie der juristischen Formen erweitert, da dadurch die Interdependenzen von juristischen Praktiken der Wahrheitsfindung und kriminalistischen Narrativen deutlicher werden.

Der zweite Teil widmet sich dem Interdiskurs von Historik, Kriminalistik, Historiographie und Kriminalliteratur im 19. Jahrhundert. Der sich in diesem Zeitraum herausbildende Wissenschaftsanspruch der Historiographie stand im Spannungsfeld von Naturwissenschaften und den aufstrebenden neuen Humanwissenschaften. Zur Konstitution eines neuen Wissenschaftsverständnisses innerhalb der Historiographie trugen jedoch nicht nur eine allgemeine Ausdifferenzierung der Wissenschaften, eine Methodisierung und damit die Ausbildung geschichtswissenschaftlicher Standards bei, sondern auch die Abgrenzungsbemühungen gegenüber »romanhaften« Geschichtsdarstellungen, wie sie gerade der historische Roman des 19. Jahrhunderts mit seiner spielerischen Adaption historiographischer Verfahren hervorgebracht hatte.

Sowohl die Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft als auch der modernen Kriminalliteratur – solange man unter Ersterer vor allem eine methodengeleitete, institutionalisierte Wissenschaft und unter Letzterer vor allem die Ausbildung detektorischer Erzählweisen versteht – fällt in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Anfänge der modernen Detektivliteratur werden gemeinhin in Edgar Allan Poes Erzählungen *The Murder in the Rue Morgue*, *The Mystery of Marie Roget* und *The Purloined Letter* aus den 1840er Jahren gesehen, doch auch in Deutschland entfalten sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts Ansätze eines detektorischen Erzählens in der Populärkultur. Etwa zeitgleich hält Johann Gustav Droysen 1857 erstmals seine *Historik*-Vorlesung. Sie ist das methodologische Hauptwerk des Historismus, dessen kriminalistischen Impetus es in dieser Arbeit im Hinblick auf die historische Forschung und Darstellung neu zu entdecken gilt.²¹

Zu dem von Carlo Ginzburg formulierten »Indizienparadigma« der Humanwissenschaften fehlt bisher eine Untersuchung darüber, inwieweit es auch in der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts Relevanz erlangt hat und ob ihm eine rechtshistorische Dimension beizumessen ist. Ausgehend von Foucaults Genealogie der juristischen Formen wird gezeigt, wie sich die zeitgenössischen Strafrechtsreformen des 19. Jahrhunderts, insbesondere die

21 Johann Gustav Droysen, *Historik*, Bd. 1: Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung (1882), hist.-krit. Ausg., hg. v. Peter Leyh, Stuttgart 1977.

Einführung des »vollgültigen Indizienbeweises« und der »freien richterlichen Beweisführung« in den historiographischen Diskurs eingeschrieben haben. Diese Entwicklung wird ausgehend von der *Allgemeinen Geschichtswissenschaft* (1752) von Johann Martin Chladenius hin zu Johann Gustav Droysen verfolgt, dessen *Historik*-Vorlesungen den Mittelpunkt des Kapitels bilden. Meine daran anschließende Frage ist, inwieweit sich diese rechtlichen Entwicklungen auf die Theorie der historiographischen Erzählung ausgewirkt haben. Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, dass mit der zunehmenden Verwissenschaftlichung eine »Enrhetorisierung« der Geschichtswissenschaft einhergeht, wird anhand von Droysens Unterscheidung von »untersuchender« und »erzählender« historiographischer Darstellung gezeigt, dass die moderne Wissenschaftsprosa vor dem Hintergrund der Entstehung neuer kriminallyterischer Narrative zu interpretieren ist und auffällende strukturelle narrative Parallelen zu konstatieren sind.

Die Interdependenzen der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zur Kriminalliteratur werden dann ausgehend von den Anleitungen zur »Geschichtserzählung« in der Jurisprudenz um 1800 über Friedrich Schillers Entwurf einer »kriminalanthropologischen« Geschichtsschreibung bis hin zu den Pitavalerzählungen von Willibald Alexis verfolgt, die seit 1842 erscheinen. Dem Publikum weithin als historischer Romancier bekannt, verknüpft Alexis im *Neuen Pitaval* die Schilderung merkwürdiger Rechtsfälle mit der Darstellung von Geschichte, wie dies schon Schiller beabsichtigte. Hier wie auch in populären Untersuchungsrichtergeschichten entwickelt sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein kriminalistisches und detektorisches Erzählen, das als Hintergrund von Droysens Bemerkungen zur untersuchenden Darstellung interpretiert wird.

Der dritte Teil zur Geschichtstheorie im *golden age of crime* zeigt anhand von Marc Bloch und Robin George Collingwood, wie sich in der Hochphase des »pointierten Rätselromans« die Metapher vom Untersuchungsrichter zur Metapher des Detektivs wandelt.²² Mit der Analogie von Historiker und Detektiv verschiebt sich der Wirklichkeitsbezug – der in der heuristischen Fiktion des Untersuchungsrichters noch mit der kriminalistischen Praxis verbunden war – in die fiktiven Welten des Kriminalromans. Um jenen Horizont zurückzugewinnen, widmet sich die Interpretation von Collingwood den von diesem (und auch von Marc Bloch) bevorzugten Kriminalromanen Agatha Christies. Im Zentrum der Betrachtung steht dabei Collingwoods kleine Detektivgeschichte *Who killed John Doe?*, die er zur Verdeutlichung seiner geschichtsmethodologischen Reflexionen geschrieben hat. Abseits einer rein innerdisziplinären Würdigung geht es hier um die Frage, welche Anregungen die Theoriebildung der Geschichte aus der Kriminalliteratur des *golden age of crime* erfahren konnte und welche Konsequenzen dies für geschichtstheoretische Überlegungen hatte.

22 Zum Begriff des »pointierten Rätselromans«: Ulrich Schulz-Buschhaus, *Formen und Ideologien des Kriminalromans. Ein gattungsgeschichtlicher Essay*, Frankfurt/M. 1975. Das *golden age of crime* umfasst die Hochphase des klassischen, insbesondere britischen Detektivromans von Beginn der 1920er bis zum Ende der 1930er Jahre: Howard Haycraft, *The Art of the Mystery Story. A Collection of Critical Essays*, New York 1983.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wird der Kriminalroman zu einem Genre, welches sich der Möglichkeit historischen Erzählens und Aufklärens bewusst wird. Damit kommt es zu einer Umkehrung der Analogie: Der Detektiv wird zum Historiker. Einen spielerischen Umgang mit dem Detektivschema der Historiographie und den Möglichkeiten historischer Kriminalliteratur bietet der Roman *The Daughter of Time* von Josephine Tey. Hier wird nicht nur versucht, den seit William Shakespeare in Verruf geratenen britischen König Richard III. von seiner mörderischen Schuld zu entlasten. Vielmehr bietet dieser Kriminalroman darüber hinaus noch eine – äußerst unterhaltsame – Auseinandersetzung mit der historiographischen Forschungsliteratur über Richard III. Der Detektivroman zeigt hier – mit ironischen Brechungen – sein Potential als »wissenschaftliche«, untersuchende und diskussive Darstellungsform. Gleichzeitig zeugt die Form des Rätselromans jedoch von einer eskapistischen Tendenz, der wiederholt vorgeworfen wurde, die gesellschaftliche Realität einer kriminellen Wirklichkeit nicht erfassen zu können.

Der vierte Teil der Arbeit widmet sich der Darstellung des Nationalsozialismus im Kriminalroman, wobei die Bezugnahme von Historikern auf Kriminalistik und kriminalliterarische Werke zwar weiterverfolgt wird, jedoch in den Hintergrund tritt. Während sich Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung auf den fiktionalen Detektiv berufen, um ihren Wahrheitsstatus durch die im Detektivroman ständig neu erzählte Fiktion gelingender Rekonstruktion zu behaupten, wird der Kriminalroman zu einer Gattung, die sich zunehmend der historischen Aufklärung widmet. Der Kriminalroman entwickelt sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer populären alternativen Geschichtsdarstellung, zu einer Variante historischen Erzählens, die das kollektive Gedächtnis und die Erinnerungskultur mitgestaltet.

Die Arbeit untersucht dabei anhand von ausgewählten Kriminalromanen die Repräsentation des Nationalsozialismus in diesem Genre. Historische Epochen wie der Nationalsozialismus, in denen das Verbrechen unmittelbar mit der Herrschaftspraxis verwoben ist, fordern zu einer Darstellung im Krimigenre geradezu heraus. Dabei geht es sowohl um die genretypischen Besonderheiten als auch um das Verbindende zu historiographischen Erzählweisen. Da es sich bei der Kriminalliteratur um ein internationales Genre handelt, geht die Arbeit zwar auch auf englisch- und französischsprachige Kriminalromane ein, doch setzt sie ihren Schwerpunkt auf Kriminalromane aus der DDR und der Bundesrepublik bis in die Gegenwart.

Diese »historischen Kriminalromane«²³ werden vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Debatten und öffentlicher Auseinandersetzungen über den Nationalsozialismus eingeordnet. Doch die Beziehung, in der die Kriminalromane zur Geschichtsschreibung stehen, ist keinesfalls einseitig. So wird auf das Engagement des DDR-Historikers Jürgen Kuczynski für eine Politisierung des DDR-Kriminalromans eingegangen, ebenso auf dessen eigene

23 Zum Genre jetzt insbesondere: Barbara Korte/Sylvia Paetschek, *Geschichte und Kriminalgeschichte(n). Texte, Kontexte, Zugänge*, in: Dies. (Hg.), *Geschichte im Krimi*, S. 7–27. Ray Broadus Browne/Lawrence A. Kreiser (Hg.), *The Detective as Historian. History and Art in Historical Crime Fiction*, Bowling Green 2000. Zum Begriff des »historischen Kriminalromans« und zur Forschungsliteratur vgl. ferner hier die Einleitung zu Kapitel IV.

marxistische Alltagsgeschichtsschreibung vor dem Hintergrund seiner Rezeption von Werken George Simenons. Des Weiteren werden Parallelen zwischen populären Serienmörderfiktionen und der Psychohistorie, zwischen dem Ansatz der Oral History und der Entwicklung des *hardboiled*-Romans gezogen. Während die krimineliterarischen Fiktionen von Historikern – wie etwa von Raul Hilberg – teilweise mit Argwohn bedacht werden, soll hier abschließend der Versuch unternommen werden, neuere historiographische Werke von Christopher Browning und Daniel Goldhagen als kriminalistische Narrative zu lesen.

Die Auswahl der Kriminalromane erfolgte in zweierlei Hinsicht. Zunächst wurde jene Kriminalliteratur in die Interpretation aufgenommen, die im Rahmen geschichtstheoretischer Überlegungen eine wichtige Rolle gespielt hat. Ich greife dabei insbesondere auf solche Geschichtstheoretiker zurück, die explizit auf bestimmte Kriminalautoren verwiesen haben, oder bei denen es überliefert ist, dass sie bestimmte Krimiautoren bevorzugt gelesen haben. Bei Johann Gustav Droysen gibt es einen solchen direkten Bezug nicht, doch begründet sich meine Argumentation nicht nur vor dem Hintergrund, dass spätere Geschichtstheoretiker ein besonderes Faible für dieses Genre gehabt haben. Vielmehr geht es um strukturelle und inhaltliche Parallelen zwischen Droysens Ausführungen zur historischen Forschungspraxis und der zeitgenössischen Strafrechtsreform einerseits und seiner Typologie der »untersuchenden Darstellung« und Formen zeitgenössischen krimineliterarischen Erzählens andererseits.

Der Fokus auf die NS-Kriminalromane, der die zweite Perspektive darstellt, erfolgt im Hinblick auf zwei zentrale Überlegungen. Dies ist erstens meine These, dass die Kriminalliteratur in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer alternativen Geschichtsschreibung wird, die ihren Reiz durch ihre Nähe zur modernen Geschichtsschreibung gewinnt. Um dies aufzeigen zu können, erscheint die Konzentration auf eine bestimmte Epoche angebracht, die in der Kriminalliteratur wiederholt zur Darstellung gebracht wurde. Für die Thematisierung des Nationalsozialismus im Kriminalschema ist dies der Fall, wie die von mir in den Blick genommenen über 150 Romane zeigen.²⁴ Trotz ihrer

24 Die Repräsentation des Nationalsozialismus im Kriminalroman ist keinesfalls ein Randthema. Bernard Schlinks *Der Vorleser* etwa, kein Kriminalroman im eigentlichen Sinne, jedoch detektivische Motive aufgreifend, ist der weltweit meistverkaufte deutsche Roman. Im Verlauf der Recherche zu dieser Arbeit wurden ungefähr 150 Werke erfasst, die den Nationalsozialismus in krimineliterarischer Weise darbieten. Diese Liste beansprucht keine Vollständigkeit, da thematische Recherchen innerhalb des Genres schwerfallen. Bei mehreren hundert jährlichen deutschsprachigen Neuerscheinungen von Kriminalromanen relativiert sich freilich die Bedeutung dieses Korpus, zumal insbesondere der Anteil der DDR-Kriminalromane aufgrund der umfassenden bibliographischen Erfassung besonders hoch ist. Durch die Konzentration auf die Kriminalliteratur über den Nationalsozialismus können weitere Interferenzen, wie etwa zwischen einer ethnographisch konzipierten Geschichtsschreibung und dem Aufkommen des amerikanischen *hardboiled*-Realismus, oder aber dem Einzug neuerer geschichtstheoretischer Ansätze in die Kriminalliteratur, wie sie sich etwa in Umberto Ecos *Der Name der Ro-*

teils fragwürdigen literarischen Qualität deutet die ins Visier genommene Breite an kriminalliterarischen Erzählungen über den Nationalsozialismus an, dass es über die inhaltliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit hinaus zu einer (populär-)kulturellen Perspektive kommt, durch die insgesamt der Nationalsozialismus *als* Kriminalroman wahrgenommen werden kann und somit für die Geschichtskultur von größerer Bedeutung ist. Davon bleibt aber auch die professionelle Geschichtsschreibung nicht unberührt, indem sie selbst in einem engen Interdependenzverhältnis zur Kriminalliteratur steht und oftmals als kriminalistisches Narrativ zu charakterisieren ist.²⁵

Ein zweiter, wissenschaftstheoretischer Grund für die Konzentration auf Kriminalromane über den Nationalsozialismus ist, dass die Interdependenzen von Literatur und Geschichtsschreibung – und vor allem der narratologische Ansatz von Hayden White – im Hinblick auf die Darstellbarkeit des Holocaust in Frage gestellt worden sind. Auf diese Debatte wird im Folgenden einleitend eingegangen, um dahingehend zu argumentieren, dass der Holocaust weder zum Präzedenzfall einer narratologischen Theorie historiographischer Erkenntnis, noch zum Ausschlussgrund bestimmter Darstellungsformen gemacht werden kann. Vielmehr erscheint gerade angesichts der historischen Aufarbeitung und Erforschung des Nationalsozialismus die Aktualität kriminalistischer Narrative evident.

Argumentiert wird im Folgenden auf der Grenze zwischen Kriminalistik und Historik, zwischen Kriminalliteratur und Geschichtsschreibung: Die moderne Geschichtsschreibung zeigt sich als eine Variation der Kriminalliteratur, und der Krimi – eine Literaturgattung, die dem literarischen Realismus des 19. Jahrhunderts entsprungen ist – erscheint als eine Form der Geschichtsschreibung.

se oder in den Romanen von Ignacio Taibo II finden, nur am Rande betrachtet werden.

- 25 Mit jeder Repräsentation eines Verbrechens sind nicht nur eine kritische Rekonstruktion und Aufklärung, sondern sowohl reflexhafte Abwehrstrategien, kritische Distanzierung als auch wertorientierte Ordnungs- und Sinngemungsmuster verbunden. Jemanden oder etwas als »kriminell« einzustufen, bedeutet gleichzeitig, der Gesellschaft Sinn-, Deutungs- und Ordnungsmuster einzuschreiben. Dies trifft, gerade aufgrund der Analogien zwischen Kriminalistik und Historik, auch auf die Geschichtswissenschaften zu.